



(Absender)

PLZ _____ Ort _____

Industrie- und Handelskammer
Lüneburg-Wolfsburg
Geschäftsbereich Starthilfe und Unternehmensförderung
21332 Lüneburg

Hinweise:

- Der Antrag auf Registrierung kann zeitgleich mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden. Bitte verwenden Sie hierzu Formular 7.1.
- Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, oHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 34 d GEWO
ANTRAGSTELLER: NATÜRLICHE PERSON

1. Antragsteller:

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von–bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen:

(bei mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte Formular 9 verwenden)

IHK-Identnummer / Datum der Gewerbeanmeldung:

(nur einzutragen, soweit vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

(nur auszufüllen, soweit Eintragung vorliegt)

Handelsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ:

Ort:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von–bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

3. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen:

3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein ja nein

Haben Sie eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein ja nein

4. Angaben zur Tätigkeitsart:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO als

- Versicherungsmakler
 Versicherungsvertreter

5. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren:

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO gestellt?

- nein
 ja Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 c GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
 ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

6. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags müssen Sie die folgenden Unterlagen beschaffen.

- 6.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde**
(Polizeiliches Führungszeugnis, **Belegart O**)
6.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde**
(GZR-Auszug, **Belegart 9**)

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift "IHK Lüneburg-Wolfsburg, 21332 Lüneburg" sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 d GewO“ und das Aktenzeichen „GB II - 34 d“ angeben. Die Auskünfte dürfen bei Eingang in der IHK nicht älter als drei Monate sein.

- 6.3 - Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 915 ZPO)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO)
- Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfähigkeit

Hinweis:

Die Auskünfte für Sie sind beim zuständigen Vollstreckungs- bzw. Insolvenzgericht zu beantragen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bekommen Sie beim zuständigen Finanzamt.

- 6.4 Bestätigung über den Bestand einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 8 ff. VersVermV **im Original**

Hinweis:

Wenn Sie geschäftsführender Gesellschafter in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. oHG, KG) sind, müssen Sie zusätzlich Versicherungsschutz für das Unternehmen nachweisen. Der Standardtext der Bestätigung ist den VSH-Versicherern bekannt, steht aber auch im Internetangebot der IHK (www.ihk24-lueneburg.de) unter der Dokumentennummer 25206 zum Download zur Verfügung.

6.5 Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Vorlage der Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gemäß § 34 d Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. VersVermV,
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4, 19 VersVermV (siehe Checkliste),
- einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 VersVermV (Bestandsschutz) oder
- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte Aufsichtspersonen gemäß § 34 d Abs. 4 GewO

Hinweise:

- Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.
- Bitte verwenden Sie für den Nachweis der Delegation ausschließlich Formular 4.1
- Soweit der Antragsteller den Sachkundenachweis nicht in eigener Person, sondern nur im Wege der Delegation erbringen kann, darf er selbst nicht Versicherungen vermitteln.

6.6 Auszug aus dem Handelsregister, soweit Eintragung vorliegt (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag (Kopie).

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr in Höhe von 240 € erhoben. Hierzu geht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Versicherungsvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.
6. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsvermittler, der in einem anderen EU/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Versicherungsvermittlerregister dieses Staates nachweisen kann.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift
